



Entwurf vom 26. Mai 2025

Botschaft

zum Beschlussentwurf betreffend die Genehmigung der Programmvereinbarungen Landschaft 2025-2028 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis sowie die Mitfinanzierung der Regionalen Naturpärke Binntal, Pfyn-Finges sowie Vallée du Trient

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir haben die Ehre, Ihnen die Botschaft zum Beschlussentwurf betreffend die Genehmigung der Programmvereinbarungen Landschaft 2025-2028 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis sowie die Mitfinanzierung der Regionalen Naturpärke Binntal, Pfyn-Finges und Vallée du Trient zu unterbreiten.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden vom 16. Juni 2010 sind Programmvereinbarungen, deren Bruttoausgaben zu Lasten des Kantons zehn Millionen Franken übersteigen, dem Grossen Rat zu unterbreiten.

1. Rechtlicher Rahmen

Auf **Bundesebene** sind die Voraussetzungen für die Errichtung und Finanzierung eines Parks von nationaler Bedeutung im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgelegt. Die Einzelheiten zum Vollzug sind in der eidgenössischen Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung PÄV), in Kraft seit 1. Dezember 2007, enthalten. Es gibt drei Kategorien von Pärken von nationaler Bedeutung für verschiedene Bedürfnisse und Nutzungen:

- **Nationalpärke;**
- **Naturerlebnispärke;**
- **Regionale Naturpärke.**

Angesichts seiner natürlichen und sozioökonomischen Gegebenheiten gibt es im Wallis bisher nur Regionale Naturpärke. **Regionale Naturpärke** sind teilweise

besiedelte, ländliche Gebiete, in denen **hauptsächlich die 4 folgenden Ziele** erreicht werden sollen sowie ein optionales Ziel:

- **Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft;**
- **Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft;**
- **Sensibilisierung und Umweltbildung;**
- **Management, Kommunikation und räumliche Sicherung;**
- Forschung (fakultativ).

Auf **kantonomer Ebene** sind die gesetzlichen Grundlagen für Naturpärke im kantonalen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 13. November 1998 (kNHG) und in der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September 2000 (kNHV) festgelegt.

Für die Definition der Parkkategorien verweist **Art. 21 kNHG** Abs. 1 auf die Gesetzgebung des Bundes. Die Beteiligung des Kantons an Aufbau und Betrieb der Pärke wird gemäss Abs. 2 durch den Grossen Rat geregelt. Laut Abs. 3 beträgt die Beteiligung des Kantons bis maximal 80 Prozent der anerkannten Kosten (einschliesslich Bundessubventionen).

Gemäss **Art. 28 kNHV** ist der Staatsrat befugt, mit den verantwortlichen Parkorganen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, in welchen namentlich der Rahmen für die Schaffung und den Betrieb der Pärke festgelegt wird. Für die Überprüfung der vereinbarten Leistungen und die Einhaltung der diesbezüglichen Bedingungen sowie für die Koordination mit den Behörden des Bundes ist die zuständige Dienststelle besorgt.

Damit ein Kanton die Finanzhilfen des Bundes in Anspruch nehmen kann, muss er sich an der Parkfinanzierung beteiligen und über ein Pärkekonzept verfügen. Das ist der Grund, warum der Staatsrat ein **Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung** ausarbeiten liess und am 16. September 2009 genehmigte.

2. Entstehung der Regionalen Naturpärke im Wallis

Bei den Regionalen Naturpärken nahm das Wallis eine Vorreiterrolle ein, denn die Errichtung des kantonalen Naturparks Pfyng-Finges per Entscheid des Staatsrats 2005 ging dem Inkrafttreten der diesbezüglichen Gesetzgebung des Bundes voraus.

Nach Einführung des gesetzlichen Rahmens durch den Bund wurden die Projekte Binntal 2008, Pfyng-Finges 2009 und de la Vallée du Trient 2022 als Kandidaten für die Anerkennung als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung zugelassen.

Im Kanton Wallis gibt es heute 3 Regionale Naturpärke, die vom Bund das Parklabel erhalten haben:

2012 erhielt der **Landschaftspark Binntal** das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung». **2022** wurde das Label durch den Bund erneuert.

2013 erhielt der **Naturpark Pfyng-Finges** das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung». **2023** wurde das Label durch den Bund erneuert.

2026 erhält der Regionale **Naturpark de la Vallée du Trient** das Label als «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung».

3. Entwicklung Budget der Pärke inkl. Bundes- und Kantonssubventionen

Als der Pärkekredit des Bundes im Jahr 2007 festgelegt wurde, ging der Gesetzgeber von zehn Regionalen Naturpärken und einem bis zwei neuen Nationalpärken aus. Am 11. September 2014 nahm nach dem Ständerat auch der Nationalrat die vom Walliser Ständerat René Imoberdorf eingereichte Motion «Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung» an, welche vorsah, die den Naturpärken gewährten Mittel ab der Programmperiode 2016-2019 zu verdoppeln. Somit wurde der Bundesrat beauftragt, **die finanzielle Unterstützung der Pärke von damals 10 auf gegenwärtig 20 Millionen Franken zu erhöhen.**

Ab 2026 befinden sich 17 Regionale Naturpärke sowie zwei Naturerlebnispärke und ein Nationalpark in der Betriebsphase. Landesweit werden ab 2026 somit 20 Pärke in Betrieb sein. Eine Aufstockung des Pärkekredits war also gerechtfertigt

Da es sich um globale Finanzhilfen handelt, kann der Bund nur die kleinere Hälfte des Gesamtbudgets eines Parks übernehmen. Folglich ist die grössere Hälfte durch die Kantone, Gemeinden und Dritte aufzubringen, damit die Finanzhilfe des Bundes bezogen werden kann. Aus der Erhöhung des Bundesbeitrages resultiert somit meistens eine Erhöhung des Gesamtbudgets der Naturpärke sowie eine Steigerung der Leistungen.

In der Programmperiode 2016-2019 konnten aufgrund der allgemeinen Budgetkürzungen (ETS 1 und 2) des Kanton Wallis, von der damaligen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, nicht die maximalen kantonalen Beiträge, welche aufgrund des Beschlusses des Grossen Rates vom 7. März 2016 möglich gewesen wären, ausbezahlt werden. Gleichzeitig wurde der Bundesbeitrag nochmals erhöht, indem die Naturpärke beim Bund Zusatzprojekte eingeben konnten.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die durchschnittliche jährliche Entwicklung der Subventionen pro Programmperiode.

PNR Binntal	Durchschnitt. Kosten pro Jahr	Durchschnitt. Total Subventionen pro Jahr	Durchschnitt. Subvention Kanton pro Jahr		Durchschnitt. Subvention Bund pro Jahr	
	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]	%	[Fr.]	%
2008-2011 Errichtungsphase	786'319	461'474	290'974	37	170'500	22
2012-2015 Betriebsphase	895'143	536'023	259'023	29	277'000	31
2016-2019 Betriebsphase	1'436'636	913'023	192'182	13	720'841	50
2020-2024 Betriebsphase	1'353'975	891'000	265'000	20	626'000	46

PNR Pfyng-Finges	Durchschnitt. Kosten pro Jahr	Durchschnitt. Total Subventionen pro Jahr	Durchschnitt. Subvention Kanton pro Jahr		Durchschnitt. Subvention Bund pro Jahr	
	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]	%	[Fr.]	%
2009-2011 Errichtungsphase	1'824'669	1'000'000	667'506	37	332'494	18
2012-2015 Übergang Betriebsphase	1'841'178	875'000	525'000	29	350'000	19
2016-2019 Betriebsphase	2'470'600	1'404'465	380'000	15	1'024'465	41
2020-2024 Betriebsphase	2'716'472	1'610'000	545'000	20	1'065'000	39

PNR Trient	Durchschnitt. Kosten pro Jahr	Durchschnitt. Total Subventionen pro Jahr	Durchschnitt. Subvention Kanton pro Jahr		Durchschnitt. Subvention Bund pro Jahr	
	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]	%	[Fr.]	%
2022-2024 Errichtungsphase	981'902	658'000	219'333	22	438'667	45

4. Budget und Finanzierung 2025-2028

Die definitive Beteiligung von Bund und Kanton an den Kosten der Errichtung und des Betriebs der Pärke wird **einerseits im Rahmen der Programmvereinbarung Landschaft zwischen Bund und Kanton und andererseits durch einen Leistungsauftrag zwischen Kanton und Naturpark geregelt**. Der Beschluss der Mitfinanzierung der Pärke bezieht sich ausschliesslich auf den Inhalt der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton bzw. auf den entsprechenden Leistungsaufträgen zwischen Kanton und Naturpärke. Alle Projekte ausserhalb diesen Leistungsaufträgen betreffen diesen Beschluss nicht und müssen anderwärtig finanziert werden.

Die aktuelle 4-Jahresplanung wurde anlässlich der Gesuche um globale Finanzhilfen beim Bund für die Programmperiode 2025-2028 vom Bund grundsätzlich positiv bewertet. Der Regionale Naturpark Pfyng-Finges sowie der Regionale Naturpark de la Vallée du Trient erhalten jedoch vom Bund weniger Subventionen als beantragt. Die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton wurde vom Bund am 6. März 2025 unterzeichnet.

Die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft hat Ende Jahr 2024 dem Bund das Labelgesuch des Regionalen Naturpark de la Vallée du Trient eingereicht. Die Aufbauphase des Kandidaten wird im Jahr 2025 abgeschlossen und der Naturpark kann ab dem Jahr 2026 in den Betrieb übergehen. Dies führt dazu, dass der Naturpark mehr Leistungen erbringen kann und somit auch die Kosten steigen. Der kantonale Beitrag soll deshalb erhöht werden. Dies wurde bereits bei der Ausarbeitung des Finanzhilfegesuches an den Bund berücksichtigt.

Die beiden Regionalen Naturpärke Pfyng-Finges und Binntal haben unterdessen ebenfalls dargelegt, dass es für die vollständige Umsetzung der Projekte eine Erhöhung der kantonalen Beiträge braucht. Für die Erhöhung der kantonalen Gelder im Vergleich zur Vorperiode (2020-2024) braucht es in jedem Fall einen Beschluss des Grossen Rates.

In diesem Beschluss wird beantragt, dass der Grosse Rat die Programmvereinbarungen Landschaft 2025-2028 genehmigt sowie für die Periode 2025-2028 die Mitfinanzierung der drei Naturpärke (Binntal, Pfynges und de la Vallée du Trient) genehmigt und den Staatsrat zur Verlängerung dieser Finanzierung für eine weitere Programmperiode ermächtigt. Wobei eine solche Verlängerung nur zu gewähren ist, wenn die kantonalen Beiträge (exkl. Bundesbeitrag) den Beiträgen der Periode 2025-2028 entsprechen und die maximale Beteiligung des Kantons (inkl. Bundesbeitrag) von 80% nicht überschritten wird.

Für die Programmperiode 2025-2028 werden die folgenden Budgets und Beteiligungen vorgeschlagen:

Finanzierungsschlüssel Regionaler Naturpark Binntal 2025-2028

Jahr	Bund [Fr.]	%	Kanton [Fr.]	%	Gemeinden, Sponsoren, Einnahmen etc. [Fr.]	%	Total pro Jahr [Fr.]
2025	719'900	50	290'105	20	430'995	30	1'441'000
2026	721'600	50	290'105	20	431'395	30	1'443'100
2027	728'000	50	290'105	20	438'095	30	1'456'200
2028	730'500	50	290'105	20	441'195	30	1'461'800
Total	2'900'000	50	1'160'420	20	1'741'680	30	5'802'100

Finanzierungsschlüssel Regionaler Naturpark Pfynges 2025-2028

Jahr	Bund [Fr.]	%	Kanton [Fr.]	%	Gemeinden, Sponsoren, Einnahmen etc. [Fr.]	%	Total pro Jahr [Fr.]
2025	957'500	35	567'850	21	1'193'150	44	2'718'500
2026	957'500	33	567'850	20	1'362'150	47	2'887'500
2027	957'500	34	567'850	20	1'323'150	46	2'848'500
2028	957'500	33	567'850	20	1'377'150	47	2'902'500
Total	3'830'000	34	2'271'400	20	5'255'600	46	11'357'000

Finanzierungsschlüssel Regionaler Naturpark de la Vallée du Trient 2025-2028

Jahr	Bund [Fr.]	%	Kanton [Fr.]	%	Gemeinden, Sponsoren, Einnahmen etc. [Fr.]	%	Total pro Jahr [Fr.]
2025	545'750	44	290'000	23	402'050	32	1'237'800
2026	545'750	42	290'000	22	466'350	36	1'302'100
2027	545'750	44	290'000	23	416'650	33	1'252'400
2028	545'750	44	290'000	23	410'950	33	1'246'700
Total	2'183'000	43	1'160'000	23	1'696'000	34	5'039'000

In den drei Regionalen Naturpärken leben zirka 26'560 Personen. Die in unmittelbarer Umgebung der Pärke (z.B. Siders und Crans-Montana) lebenden Personen sind in dieser Berechnung nicht enthalten. Die vorgesehenen kantonalen Mittel entsprechen jährlich weniger als 45 Franken pro Einwohner.

Die geschätzten Gesamtkosten der Regionalen Naturpärke für die Programmperiode 2025-2028 betragen 22'198'100 Franken. **Die finanzielle Beteiligung des Kantons beträgt 4'591'820 Franken, das sind 1'147'955 Franken. pro Jahr, exklusive Bundesanteil.**

Mit dieser neuen kantonalen Kostenaufteilung erhalten der Regionale Naturpark Binntal sowie der Naturpark Pfyn-Finges eine kantonale Unterstützung von 20 %. Der Naturpark de la Vallée du Trient wird mit 23 % unterstützt. Es wird auf diese Weise vorgeschlagen, dass die finanzielle Beteiligung des Kantons einen finanziellen Sockel (Basisbeitrag) bildet, der es den Naturpärken ermöglicht, ihren grundlegenden Betrieb zu gewährleisten. Sie wurde so berechnet, dass sie unter Berücksichtigung der verschiedenen quantitativen Parameter zwischen den Naturpärken möglichst gerecht ist.

Der Regionale Naturpark de la Vallée du Trient erhält einen proportional höheren Beitrag, da er sich zwischen der Errichtung- und der Betriebsphase befindet, die Verwaltungsstruktur konsolidiert werden muss und grössere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Drittmittel zu erhalten. Die beiden anderen Naturpärke hatten von einer vergleichbaren Situation in dieser Projektphase profitiert.

Der Bundesanteil ist variabler, da er nach dem Prinzip der finanziellen Verteilung des zur Verfügung stehenden Bundesbudgets (20 Millionen) auf die verschiedenen Naturpärke verteilt wird. Er wird basierend auf den Finanzhilfegesuchen der Naturpärke unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien aufgeteilt. In allen Fällen wird der in Art. 21 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz festgelegte Maximalsatz von 80 % respektiert.

Für die Gesamtkosten der Periode der Programmvereinbarung 2029-2032 werden ähnliche Kosten wie für die Periode 2025-2028 angenommen. **Es ist davon auszugehen, dass der Bundesanteil für den Naturpark de la Vallée du Trient erhöht wird.** Sofern die Beteiligung des Kantons Wallis (exkl. Bundesanteil) gleich hoch bleibt, wird vorgeschlagen, wie in der vorangegangenen Periode, **den Staatsrat zu ermächtigen, die finanzielle Beteiligung des Kantons für maximal eine weitere Periode von 4 Jahren zu beschliessen.** Der Staatsrat sollte auch ermächtigt werden, Änderungen an den aktuellen und zukünftigen Programmvereinbarungen mit dem Bund zu unterzeichnen, wobei die Finanzkompetenzen gewahrt bleiben müssen.

Da es sich bei der Pärkeverordnung um Ausführungsbestimmungen gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz handelt und auch die Beteiligung des Bundes über den Naturschutzkredit erfolgt, wird beantragt, auf kantonaler Stufe die entsprechenden neuen finanziellen Mittel im Budget der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft bereitzustellen. Es wird dazu vorgeschlagen, dass die zusätzlichen finanziellen Beiträge für das Jahr 2025 rückwirkend bezahlt werden und durch interne Verrechnung im Budget der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft verbucht werden.

Ein aktueller Beschrieb der Regionalen Naturpärke Binntal, Pfyn-Finges sowie de la Vallée du Trient ist auf folgenden Internetseiten ersichtlich:

Binntal: www.landschaftspark-binntal.ch

Pfyn-Finges: www.pfyn-finges.ch

De la Vallée du Trient: www.parc-valleedutrient.ch

Der Entscheid über die Finanzierung des SAJA (UNESCO World Heritage Swiss Alps Jungfrau-Aletsch) liegt in der Kompetenz des Staatsrates. Der Entscheid wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen und wird für den Walliser Teil gemeinsam von der DWNL und DWTI über ihre jeweiligen Departemente DMRU und DVB vorgelegt. Der Kanton Bern stellt seinerseits die Finanzierung für den bernischen Teil sicher.

KOMMENTAR ZUM BESCHLUSSENTWURF

Bei diesem Beschlussentwurf handelt es sich um einen **Grundsatzentscheid zur Mitfinanzierung der Regionalen Naturpärke Binntal, Pfyn-Finges sowie de la Vallée du Trient**.

Der Beschlussentwurf lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- **Genehmigung der Programmvereinbarungen Landschaft 2025-2028 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis.**
- **Beteiligung des Kantons beträgt maximal 4'060'420 Franken an den Kosten für den Betrieb des Regionalen Naturparks Binntal für die Jahre 2025-2028.** Der Bundesbeitrag beträgt maximal 50 % und die Subventionen Bund und Kanton dürfen 80 % nicht überschreiten. Die kantonalen Beiträge betragen **1'160'420 Franken**, d.h. durchschnittlich 290'105 Franken pro Jahr.
- **Beteiligung des Kantons beträgt maximal 6'101'400 Franken an den Kosten für den Betrieb des Regionalen Naturparks Pfyn-Finges für die Jahre 2025-2028.** Der Bundesbeitrag beträgt maximal 50 % und die Subventionen Bund und Kanton dürfen 80 % nicht überschreiten. Die kantonalen Beiträge betragen **2'271'400 Franken**, d.h. durchschnittlich 567'850 Franken pro Jahr.
- **Beteiligung des Kantons beträgt maximal 3'343'000 Franken an den Kosten für die Errichtungs- und Betriebsphase des Regionalen Naturparks de la Vallée du Trient für die Jahre 2025-2028.** Der Bundesbeitrag beträgt maximal 50 % und die Subventionen Bund und Kanton dürfen 80 % nicht überschreiten. Die kantonalen Beiträge betragen **1'160'000 Franken**, d.h. durchschnittlich 290'000 Franken pro Jahr.
- **Kompetenzdelegation an den Staatsrat**, damit dieser über die **Erneuerung der finanziellen Beteiligung** des Kanton Wallis am Betrieb der drei Naturpärke für einen zusätzlichen Zeitraum von höchstens **vier Jahren** entscheiden kann.
- **Der Staatsrat wird ermächtigt** im Falle einer **allgemeinen kantonalen Budgetkürzung**, die oben gesprochenen Subventionen ebenfalls zu kürzen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach ihrer Errichtungsphase sind die beiden Regionalen Naturpärke Binntal und Pfyn-Finges seit 2012 resp. 2013 zu festen Bestandteilen der Walliser Landschaft geworden. Mit Sachverstand und Engagement haben sie sich diverser Aufgaben zur Beaufsichtigung regionaler Projekte und zur Koordination sachpolitischer Bereiche angenommen, was für den Kanton und die Regionen eine Entlastung bedeutet. Die technische und finanzielle Unterstützung, welche den Gemeinden so zukommt, trägt zu einer kohärenten und nachhaltigen Entwicklung der betreffenden Gebiete bei. Seit 2022 gehört nun auch der Naturpark de la Vallée du Trient zur Pärkelandschaft des Kanton Wallis.

Von unschätzbarem Wert sind die Naturpärke für das **positive Image des Wallis** in der Schweiz, aber, durch das Label als Schweizer Naturpark, auch weit über die Landesgrenzen hinaus. So erscheinen die Pärke z.B. auf Google Maps als grüne Fläche, wodurch sie sich vom umliegenden Gebiet abheben. Durch die Partnerschaften mit der SBB, Schweizmobil oder PostAuto Schweiz wird die Wahrnehmbarkeit weiter erhöht.

Dank des Produktelabels der Pärke ergeben sich Partnerschaften wie mit COOP, wodurch lokale Klein-Produzenten Zugang zu Märkten erhalten, die ihnen sonst verschlossen blieben. Die beiden Naturpärke Binntal und Pfyng-Finges haben ein Walliser Naturpärke Apero zusammengestellt. Dieses sorgt dafür, dass die Bekanntheit und der Absatz lokaler Erzeugnisse gesteigert wird und dass unsere Gäste ihren Besuch in einer unseren bemerkenswerten und mit Sorgfalt gepflegten Landschaften in guter Erinnerung behalten werden. Ab 2026 kann auch der Naturpark de la Vallée du Trient das bekannte Pärkelabel verwenden.

Die im Jahr 2018 veröffentlichte Studie «Charakteristiken von Gästen in vier Schweizer Naturpärken und deren touristisch induzierte Wertschöpfung, Untersuchungen anhand des Parc Jura vaudois, Parc Ela, Naturpark Gantrisch und Landschaftspark Binntal» von F. Knaus zeigt die Wertschöpfung des Naturparks Binntal auf. Die 56'000 Gäste im Binntal geben im Schnitt zwischen 20 Franken und 100 Franken aus. Dies entspricht einer touristischen Gesamtwertschöpfung von 22.3 Mio. Franken. Von dieser gesamten touristischen Wertschöpfung sind 3.7 Mio. Franken auf die Aktivitäten des Landschaftsparks Binntal zurückzuführen. Ausgedrückt in Arbeitsstellen entspricht die Wertschöpfung 40 geschaffenen Vollzeitstellen im Binntal. **Im Vergleich zu den eingesetzten öffentlichen Geldern von Bund, Kanton und Gemeinden entspricht die parkinduzierte touristische Wertschöpfung im Binntal dem 3-fachen**, eine lohnende Investition.

Eine erhöhte Wahrnehmbarkeit, ein positives Image, die Absatzförderung lokaler Erzeugnisse, die Übernahme von Aufgaben der regionalen Koordination, Erhalt und Pflege des natürlichen, landschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Erbes, die Sensibilisierung von Besuchern und Einheimischen für die genannten Werte... – all dies sind wohl ausreichend gute Gründe, die **für eine finanzielle und politische Unterstützung des Kantons für die Regionalen Naturpärke im Wallis** sprechen.

In der Hoffnung, dass der Grosse Rat dem Beschlussentwurf, den wir Ihnen mit der vorliegenden Botschaft vorlegen, zustimmen wird, entbieten wir Ihnen, sehr geehrter Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutz Gottes.

Ort, Datum

Der Präsident des Staatsrates: **Mathias Reynard**
Die Staatskanzlerin: **Monique Albrecht**